ORTSNACHRICHTEN
OWINGEN
Bodenseekreis
Amtsblatt der Gemeinde Owingen mit den Ortsteilen Billafingen, Hohenbodman und Taisersdorf
47. Jahrgang • Nr. 02 Samstag, 16. Januar 2021

CORONA NEWS OWINGEN – LOCKDOWN MIT WEITERGEHENDEN EINSCHRÄNKUNGEN VORERST BIS 31. JANUAR 2021 VERLÄNGERT

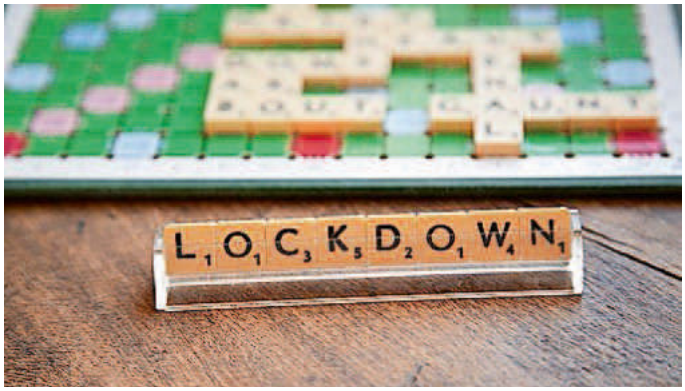

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Owingen, Billafingen, Hohenbodman und Taisersdorf,

mit der 3. Verordnung zur Änderung der 5. Corona-Verordnung verlängert die Landesregierung von Baden-Württemberg aufgrund des nach wie vor sehr besorgniserregenden Infektionsgeschehens im Land den bestehenden harten „Lockdown“ zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vorläufig bis zum 31. Januar 2021.

Die Bundeskanzlerin sowie die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben am 5. Januar 2021 positiv bewertet, dass viele Bürgerinnen und Bürger am Weihnachtsfest und dem Jahreswechsel auf in dieser Zeit wichtige Begegnungen verzichtet haben, um sich und andere zu schützen. Gleichzeitig musste jedoch festgestellt werden, dass die Belastungen im Gesundheitswesen immer noch hoch sind und weiter ansteigen. Daher hat die Feststellung, dass die Ziele der Umkehrung der besorgniserregenden Entwicklung des Infektions-geschehens und Senkung der 7-Tage-Inzidenz auf unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner nicht erreicht werden konnten, weiterhin Bestand. Allerdings ist eine präzise Aussage über die Entwicklung des Infektionsgeschehens zu Beginn des neuen Jahres außerordentlich schwierig. Aufgrund der zahlreichen Feiertage muss leider davon ausgegangen werden, dass es zu Test- und Meldeverzögerungen gekommen ist. Darüber hinaus zeigen sich die Auswirkungen des besonderen Besuchs- und Reiseverhaltens während der Feiertage erst später im Infektionsgeschehen. Es ist daher zu befürchten, dass die derzeitigen Meldezahlen das tatsächliche Infektionsgeschehen nicht umfänglich abbilden.

Das Robert Koch-Institut weist darauf hin, dass während der Weihnachtsfeiertage, zum Jahreswechsel und an den umgebenden Tagen bei der Interpretation der Fallzahlen zu beachten ist, dass zum einen meist weniger Personen einen Arzt aufsuchen, wodurch weniger Proben genommen und weniger Laboruntersuchungen durchgeführt werden. Dies führt dazu, dass weniger Erregernachweise an die zuständigen Gesundheitsämter gemeldet werden. Zum anderen kann es sein, dass nicht alle Gesundheitsämter und zuständigen Landesbehörden an allen Tagen an das RKI übermitteln. Dennoch ist die Anzahl neuer Corona-Fälle weiterhin auf sehr hohem Niveau, obwohl die Testzahlen zuletzt um etwa 50 Prozent gesunken sind. Mit einer Positivquote von rund 16 Prozent ist in der 53. Kalenderwoche (28. Dezember 2020 – 3. Januar 2021) ein neuer Höchststand erreicht worden.

Zu großer Besorgnis trägt die Feststellung des Auftretens von neuen Mutationen des SARS-CoV-2-Virus bei, welche nach ersten wissenschaftlichen Erkenntnissen eine weitaus höhere Infektiosität aufweisen als das bisherige Virus und auch bereits in Deutschland, unter anderem in Baden-Württemberg aufgetreten sind. Gemeinsames Ziel von Bund und Ländern ist es daher, die weitere Verbreitung von Virusvarianten möglichst weitgehend zu begrenzen. Allerdings begünstigen die Wintermonate die Ausbreitung des Virus. Wenngleich die nunmehr verfügbaren Impfstoffe eine Perspektive für eine Normalisierung unseres Alltags und die Rückkehr zu einem Leben ohne pandemiebedingte Einschränkungen eröffnen, werden sie sich erst dann auf die Infektionsdynamik dämpfend auswirken, wenn auch ein größerer Teil der jüngeren Bevölkerung geimpft ist.

Aus den vorgenannten Gründen war es erforderlich, die harten „Lockdown-Maßnahmen“ fortzuführen. Darüber hinaus sah sich die Landesregierung im Anschluss an die Überprüfung der „Lockdown-Maßnahmen“ leider gezwungen, diese insbesondere im Bereich der Kontaktbeschränkungen sogar noch zu verschärfen. Dies liegt unter anderem an der Feststellung der nach wie vor bestehenden bedrohlichen pandemischen Lage. Die die Bundes- und Landesregierung beratenden Wissenschaftler haben nochmals eindrücklich darauf hingewiesen, dass es zur Erreichung des angestrebten Ziels einer 7-Tages-Inzidenz von

WICHTIGE RUFNUMMERN

GEMEINDEVERWALTUNG

Hauptstr. 35, 88696 Owingen
Bürgermeister
Henrik Wengert 07551 8094-21
Sekretariat 07551 8094-21
Meldeamt 07551 8094-42
Standesamt 07551 8094-28
Hauptamt 07551 8094-27
Grundbucheinsichtsstelle 07551 8094-36
Ortsbauamt 07551 8094-35
Gemeindekasse 07551 8094-24
Finanzverwaltung 07551 8094-22
Zentrale:
Tel.: 07551 8094-0 / Fax: 07551 8094-29
E-Mail: info@owingen.de, www.owingen.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:
Mo, Di, Mi u. Fr jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr
Mo 14.00 - 18.00 Uhr
Do durchgehend von 8.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bauhof 07551/8094-35
Hausmeister
(Klaus Waldbüßer) 0160 1820278
Auentalschule
Sekretariat 07551 8094-39
Kindergärten
St. Nikolaus 07551 8094 -70
Am Guggenbühl 07551 60494
Billafingen 07557 3 49

ORTSVERWALTUNGEN

BILLAFINGEN:
Ortsvorsteher Markus Veit
Rathaus: 07557 929264
Privat: 07557/929797
E-Mail: mveit@billafingen.de
Sprechstunden: Mo. 19.30 - 21.00 Uhr

HOHENBODMAN:
Ortsvorsteher
Jörg Nesensohn 07557 820399
Sprechstunden: nach Vereinbarung

TAISERSDORF:
Ortsvorsteherin
Ruth Steindl 07557 929569
Sprechstunden: nach Vereinbarung

NOTRUFNUMMERN

Notruf 1 10
Feuerwehr 1 12
Polizeirevier Überlingen 07551 80 40

VERGIFTUNGSNOTDIENST

Giftnotruf München - Abteilung für Klinische Toxikologie Klinikum rechts der Isar - Technische Universität München
www.toxinfo.med.turn.de 089 19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg (VIZ) Universitätsklinikum Freiburg
www.uniklinik-freiburg.de/giftberatung.html
0761 2704361

ÄRZTE UND SOZIALES

Ärztl. und zahnärztl. Notdienst
Kann rund um die Uhr unter der **116117** erfragt werden.

Service Büro im Rathaus Owingen
Nachbarschaftshilfeverein
„GEMEINSAM STATT EINSAM“
mobil: 0151/52320276
– donnerstags von 9.30 – 11.30 Uhr
Pflegeberatung Ganal
– dienstags von 10 – 12 Uhr
Pflegeberatung Sozialstation Bodensee e.V. – donnerstags von 14 – 16 Uhr
Tel.: 07551/8094-11

Soziales
Sozialstation Bodensee 07551 95320

Dorfhelferinnenstation
Frau Heike Senger 07771/8759177

Hospizgruppe Überlingen 07551/60863
Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke (PSB) 07541 950180
Diakonisches Werk Fax: 07541 9501820
AWO Frauen- und Kinderschutzhaus
Beschützendes Haus Bodenseekreis
07541 4893626

Allgemeiner Sozialer Dienst:
(im Jugendamt Bodenseekreis) 07541 204 5627
Vathana.Thavendrandathan@bodenseekreis.de
Malteser Hilfsdienst e.V 07551-970970
Familientreff Owingen 07551 9485259

Tagespflegevermittlung Bodenseekreis
Heike Langer, Tel.: 015904204243

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Gesamtkommandant und Abteilung Owingen: Markus Endres
Tel.: 0151 61422371
Abteilung Billafingen: Michael Dreher
Tel.: 07557/820778, mobil: 0162/7306362
Abteilung Hohenbodman: Volker Feiler
Tel.: 07557/929803, mobil: 0170/9393632
Abteilung Taisersdorf: Roland Kohler
Tel.: 0175 2079990

SONSTIGE RUFNUMMERN

Bevollm. Bezirksschornsteinfeger
Laurent Brielmaier, mobil: 0178/9823697

Thüga Energienetze GmbH
Störungsrufnummer 0800 7750007
EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Störungsrufnummer 0800 3629477

Wasserversorgung
24-Stunden Störungs- und Bereitschaftsdienst
Stadtwerk am See 0800/5053333
Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte zu den üblichen Dienstzeiten an das Ortsbauamt 07551/8094-35

SONSTIGES

Altglas, Kunststoffannahme, Grünmüll
Recyclinghof in der Kreuzstraße
Öffnungszeiten:
Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Containerstandorte:
Owingen: EV. Kirche, Parkplatz Sporthalle
Billafingen: Sportplatz
Hohenbodman: altes Feuerwehrhaus
Taisersdorf: Feuerwehrhaus

Altbatterien
Behälter im Rathaus Owingen

SONNTAGSDIENST DER APOTHEKEN

Samstag, 16.01.2021
Stadt-Apotheke, Franziskanerstraße 7, Überlingen, Tel.: 07551/62209
Linzgau-Apotheke, Bergwaldstraße 1, Pfullendorf, Tel.: 07552/91220

Sonntag, 17.01.2021
Aptheke Dr. Braun, Hauptstraße 6, Stockach, Tel.: 07771/93490
Apotheke am Obertor, Friedhofstraße 4, Pfullendorf, Tel.: 07552/9368177

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt KW 03/2021 ist am **Mittwoch, 20.01.2021 um 12:00 Uhr** im Rathaus Owingen. Bitte senden Sie alle Texte in digitaler Form im word-Format (docx) an blaettle@owingen.de und die **Fotos bzw. Graphiken als separaten Anhang** im jpg-Format (nicht in die Textdatei integrieren).

■ IMPRESSUM:
Herausgeber: Bürgermeisteramt 88696 Owingen, Bodenseekreis

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Henrik Wengert oder der/die von ihm Beauftragte/n

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

unter 50 je 100.000 Einwohner auf jede einzelne Kontaktvermeidung ankommt. Konkret bedeutet dies, dass jegliche zusätzliche Kontaktreduktion eine sehr große Wirkung hat.

Nachfolgend die wesentlichsten Anpassungen durch die aktualisierte Corona-Verordnung, welche seit dem 11. Januar 2021 Gültigkeit haben.

Weitere Einschränkung privater Zusammenkünfte
Es ist künftig nur eine Zusammenkunft von Angehörigen eines Haushalts und einer weiteren Person eines anderen Haushalts zulässig. Hierbei werden Kinder dieser Haushalte bis einschließlich 14 Jahre weiterhin nicht mitgezählt. Das Verwandtenprivileg wurde aufgehoben. Unter diesen Maßgaben ist auch erlaubt die Betreuung von Kindern im wechselseitigen, unentgeltlichen und nicht geschäftsmäßigen Verhältnis, soweit dies in festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften erfolgt und Kinder aus höchstens zwei Haushalten umfasst.

Betrieb der Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen
Gemäß dem Beschluss aus der Ministerpräsidentenkonferenz sollen die von den Ländern ergriffenen Maßnahmen im Bereich des Betriebs von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen bis Ende Januar 2021 verlängert werden (Schließung oder Aufhebung der Präsenzpflicht).

In Baden-Württemberg soll jedoch ein abgestuftes Vorgehen erfolgen. Die Einschränkungen des Unterrichtsbetriebs in der Präsenz an Grundschulen sowie die Schließung von Kindertagesstätten sollen gegebenenfalls bereits ab 18. Januar 2021 schrittweise gelockert werden, sofern die Infektionszahlen es zulassen.

In jedem Fall ist – vorbehaltlich spezieller Ausnahmen – vorerst bis zum Ablauf des 17. Januar 2021 folgendes untersagt:
1. Der Unterrichtsbetrieb in der Präsenz sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und den entsprechenden Einrichtungen in freier Trägerschaft.
2. Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege.
3. Der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule.

An die Stelle des Präsenzunterrichts tritt der Fernunterricht für Schülerinnen und Schüler aller Schularten ab der Jahrgangsstufe 5. Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule werden analog oder digital Lernmaterialien durch ihre Lehrkräfte zur Verfügung gestellt.

Die Notbetreuung für teilnahmeberechtigte Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Grundschulförderklassen, der Klassenstufen 5 bis 7 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schulkindergärten ist weiterhin zu gewährleisten. Im Hinblick auf die Notbetreuung können sich betroffene Eltern gerne an die kommunalen Kindertageseinrichtungen und die Auentalschule wenden.

Zulässigkeit von Abholangeboten im Einzelhandel (click and collect)
Die Regelung wird dahingehend angepasst, dass entgegen der seitherigen Regelung künftig auch die Abholung von bestellten Waren im Ladengeschäft ermöglicht wird. Bei der Einrichtung von Abholangeboten haben die Betreiber im Rahmen ihrer Hygienekonzepte insbesondere die Ausgabe von Waren innerhalb fester Zeitfenster zu organisieren.

Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen
Die für die Parlaments- und Kommunalwahlen erforderliche Sammlung von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge von Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerbern sowie für Volksbegehren, Volksanträge, Bürgerbegehren, Einwohneranträge und Einwohnerversammlungen, sind zulässig. Maßnahmen der Wahlwerbung für die in § 1 b Absatz 2 genannten Wahlen und Abstimmungen, insbesondere Verteilung von Flyern oder Plakatierung oder Informationsstände vorbehaltlich behördlicher Erlaubnisse, sind ebenfalls grundsätzlich zulässig.

Betriebskantinen
Betriebskantinen im Sinne des § 25 Absatz 1 Gaststättengesetz sind zum Verzehr von Speisen und Getränken vor Ort zu schließen. Die Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und Getränken ist zulässig, sofern der Verzehr auf dem Betriebsgelände in geeigneten Räumlichkeiten erfolgt.

Regelungen vom 16. Dezember 2020 gelten weiterhin
Bitte beachten Sie, dass die bisherigen Regelungen, wie z. B. die Ausgangsbeschränkungen, überwiegend bestehen bleiben bzw. teilweise noch präzisiert worden sind (vgl. hierzu die Information in den Owinger Ortsnachrichten vom 19. Dezember 2020).

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass diese Ausführungen aufgrund der durchaus dynamischen Entwicklung bereits bei Veröffentlichung des Mitteilungsblattes nicht mehr aktuell sein können. Insofern wird ein Abgleich mit den ausführlichen Informationen auf unserer Homepage unter

https://www.owingen.de/rathaus-service/coronanews-owingen

empfohlen. Die dortigen Hinweise werden möglichst tagesaktuell aufbereitet.

Achten Sie bitte auf die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln, nutzen Sie Alltagsmasken sowie die Corona-App und lüften Sie regelmäßig Ihre Aufenthaltsräume.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund,

Ihr Henrik Wengert
Bürgermeister

UNSERE JUBILARE

Am 21. Januar 2021 können die Eheleute
Sabine und Dr. Joachim Krumbholz aus Owingen
das seltene Fest der Goldenen Hochzeit feiern.

Dazu gratulieren wir ganz herzlich und wünschen noch viele gemeinsame Jahre bei guter Gesundheit.

SERVICE RUND UM DIE UHR
BLÄTTERN SIE ONLINE
Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter auch
unter www.primo-stockach.de abrufen und durchblättern.
PRIMO

AKTUELLES
AUS DEM RATHAUS

EINSCHRÄNKUNG DES BESUCHERVERKEHRS IM RATHAUS OWINGEN

Terminvereinbarungen vorerst bis zum 31. Januar 2021
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Owingen, Billafingen, Hohenbodman und Taisersdorf,

um der Verlängerung des harten Lockdown Rechnung zu tragen, haben wir beschlossen, den Besucherverkehr im Rathaus Owingen einzuschränken vorerst weiterhin bis zum 31. Januar 2021. Denn sehr oft können Anliegen auch telefonisch und per E-Mail vorgebracht und erledigt werden. Falls eine persönliche Vorsprache erforderlich ist, melden Sie sich bitte per vorheriger Terminabsprache bei uns an. Hierzu stehen Ihnen folgende Kontakte zur Verfügung.

Zentrale Rathaus:	07551/8094-0 – info@owingen.de
Bürgerbüro:	07551/8094-42 und 07551/8094-28
Bauamt:	07551/8094-35
Finanzverwaltung:	07551/8094-24

Sofern Sie ein dringendes, unaufschiebbares Anliegen haben, das eine vorherige Terminabsprache unmöglich macht, verwenden Sie bitte die Hausklingel am Eingangsportal. Der jeweilige Sachbearbeiter kann dann die Lage einschätzen und Ihnen gegebenenfalls Zutritt verschaffen. In diesem Fall sind die Abstandsregeln und die Hygienevorgaben einzuhalten.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Herzlichst
Ihr Henrik Wengert

Christbaumsammlung

Wie bereits im Amtsblatt und im SÜDKURIER angekündigt, werden die Christbäume auch dieses Jahr trotz der Corona-Pandemie eingesammelt. Nachfolgend die jeweiligen Termine und Vorgehensweisen für alle Ortsteile:

Owingen und Taisersdorf:
Die Sammlung findet ab kommenden Mittwoch, 20. Januar 2021 statt. Bitte legen Sie die Christbäume gut sichtbar morgens ab 7:00 Uhr am Straßenrand bereit.
Hohenbodman:
Das Einsammeln findet am Samstag, 23. Januar 2021 statt. Bitte beachten Sie hierzu die Mitteilungen des Narrenvereins Trole bei den Vereinsnachrichten unter Hohenbodman im Amtsblatt.

Billafingen:
Die Narrengesellschaft Billafingen hat einen Sammelplatz eingerichtet. Seit dem 06.01.2021 können die Christbäume auf der Wiese neben dem Sportplatz im markierten Bereich selbständig abgelegt werden. Die Billafinger Bevölkerung wird nochmals mittels Einlageblatt im Amtsblatt informiert.

Aufruf zur Selbstkontrolle der Wasseruhr

Immer wieder werden nach der jährlichen Ablesung der Wasseruhr **hohe Verbrauchswerte** festgestellt, die auf Wasserrohrbrüche, tropfende Wasserhähne, verkalkte Toilettenspülungen, undichte Überdruckventile im Heizraum o. ä. zurückzuführen sind.
Wir weisen **ausdrücklich** darauf hin, dass das hinter dem Zähler verloren gegangene Wasser nach den Bestimmungen unserer Wasserversorgungssatzung **auf jeden Fall bezahlt werden muss.**

Eine Absetzung der Abwassergebühr erfolgt nur auf Antrag und auch nur dann, wenn der schadensbedingte Mehrverbrauch nachweislich **nicht** der gemeindlichen Kanalisation zugeführt worden ist.
Um sich vor solch unliebsamen Überraschungen zu schützen, empfehlen wir daher dringend, **in regelmäßigen Abständen die Wasseruhr selbst zu kontrollieren.**
Notieren Sie am besten monatlich Ihren Zählerstand und vermerken Sie diesen auf dem abgedruckten Kontrollblatt. So können Sie im Falle eines Defektes relativ schnell reagieren und Ihren Wasserinstallateur benachrichtigen.

Zählernummer: | | | | | | |

		Zählerstand	Verbrauch	Ablesedatum
Zählerst. Abrechnung	VJ			
Zählerstand	02			
Zählerstand	03			
Zählerstand	04			
Zählerstand	05			
Zählerstand	06			
Zählerstand	07			
Zählerstand	08			
Zählerstand	09			
Zählerstand	10			
Zählerstand	11			
Zählerstand	12			
Zählerst. Abrechnung	LJ			

ALLGEMEINES

Hundekot ist zu entfernen!

Immer wieder erreichen uns Beschwerden, dass Hundekot auf öffentlichen Gehwegen und Straßen hinterlassen und nicht weggeräumt wird. Das ist ein großes Ärgernis für die Mitbürger, die denselben Weg nutzen möchten und im schlimmsten Fall noch hineintreten. Es ärgert aber auch diejenigen Hundehalter, die sich vorschriftsgemäß verhalten und nicht unter Generalverdacht stehen möchten. Die örtliche Polizeiverordnung enthält in § 13 folgende Vorschrift:

„Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.“

Hundekotbeutel können kostenfrei im Bürgerbüro im Rathaus abgeholt werden. Die benutzten Hundekotbeutel können dann in die speziellen Hundekot-Mülleimer oder im heimischen Restmüll entsorgt werden.

Übrigens: die Restmülltonne anderer Mitbürger ist selbstverständlich auch tabu für Ihren Hundekotbeutel. Auch solche Untaten wurden der Gemeinde schon gemeldet.

Wer Ähnliches beobachtet, kann dies auch bei der Gemeinde Owingen zur Anzeige bringen. Noch besser ist: den Hundehalter direkt ansprechen, dies zeigt oftmals auch Wirkung.

Gemeindeverwaltung Owingen

GÄSTE- UND KULTURAMT

OWIN checkt Owingen...

Die Schächerkapelle

OWIN, der Turmfalke schwebt wieder ein bisschen über Owingen hinweg, lässt seinen scharfen Blick schweifen auf der Suche nach Orten, die seine Neugier wecken und die er genauer anschauen muss.

Heute sticht ihm ein zentrales, aber wenig beachtetes Gebäude ins Auge und das mitten in der Kreuzung an der Hauptstraße zum Abzweig Kapellenweg steht. „Was ist das?“ denkt er und lässt sich zunächst auf dem Dach nieder. „Da muss ich doch hineinschauen“, beschließt er und flattert drum herum. Hinten rund und vorne offen...

Ein Gitter versperrt den Eingang, aber er kann natürlich ohne Probleme hineinfliegen. Drei große Kreuze sind im Inneren zu sehen. An jedem hängt eine Figur. Ganz klar, der gekreuzigte Jesus in der Mitte, flankiert von den beiden Schächern links und rechts. Ein bekanntes Bildnis, aber was sind eigentlich „Schächer“? Das ist auf jeden Fall ein veraltetes Wort, es bedeutet Räuber oder Verbrecher. In der Regel sind in der christlichen Tradition damit die zwei Männer bezeichnet, die zusammen mit Jesus gekreuzigt wurden.

Die Kapelle selber hat auch schon ein paar Jährchen auf dem Buckel, sie ist auf das Ende des 17. Jahrhundert, Anfang 18. Jahrhundert datiert. Die Figuren selbst sind wohl noch älter, sie werden der Bildhauwerkstatt von Martin und Michael Zürn zugeschrieben. Und das schon um ca. 1640!

In früheren Zeiten stand die Kapelle an der Grenze zwischen den Dörfern Owingen im Westen und Pfaffenhofen im Osten. Das war auch die Zeit, als Owingen zu Kloster Salem gehörte. Von dieser Zugehörigkeit zeugen noch heute ein paar der älteren Gebäude im Ort. Wie zum Beispiel die Nikolauskapelle und einige der schönen Fachwerkhäuser.

„Ist doch immer wieder spannend, was man alles herausfinden kann, wenn man ein wenig in Infoblättern (wie z.B. von G. Munz-Schmidt), im Internet oder in alten Ortschroniken ein bisschen stöbert...“ geht ihm durch den Kopf. Aber für heute ist es genug, Owin kehrt zurück auf seinen Turm bis er den nächsten Ausflug rund um und über Owingen unternimmt...

SPERMÜLL-BÖRSE

Weißes Doppelbett 2x2m, mit Lattenrost und Matratzen
Telefon: 07551-64817

PRIMO

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige und berechnen Sie direkt den Preis.

Online finden Sie nützliche Informationen:
» **Preislisten** » **Ansprechpartner** » **Angebote**

Natürlich sind wir auch persönlich für Sie da!

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Tankstelle Henkerberg VIII“ in Owingen

Ortsübliche Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Owingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2020 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Tankstelle Henkerberg VIII“ in Owingen zugestimmt und gleichzeitig die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung desselben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

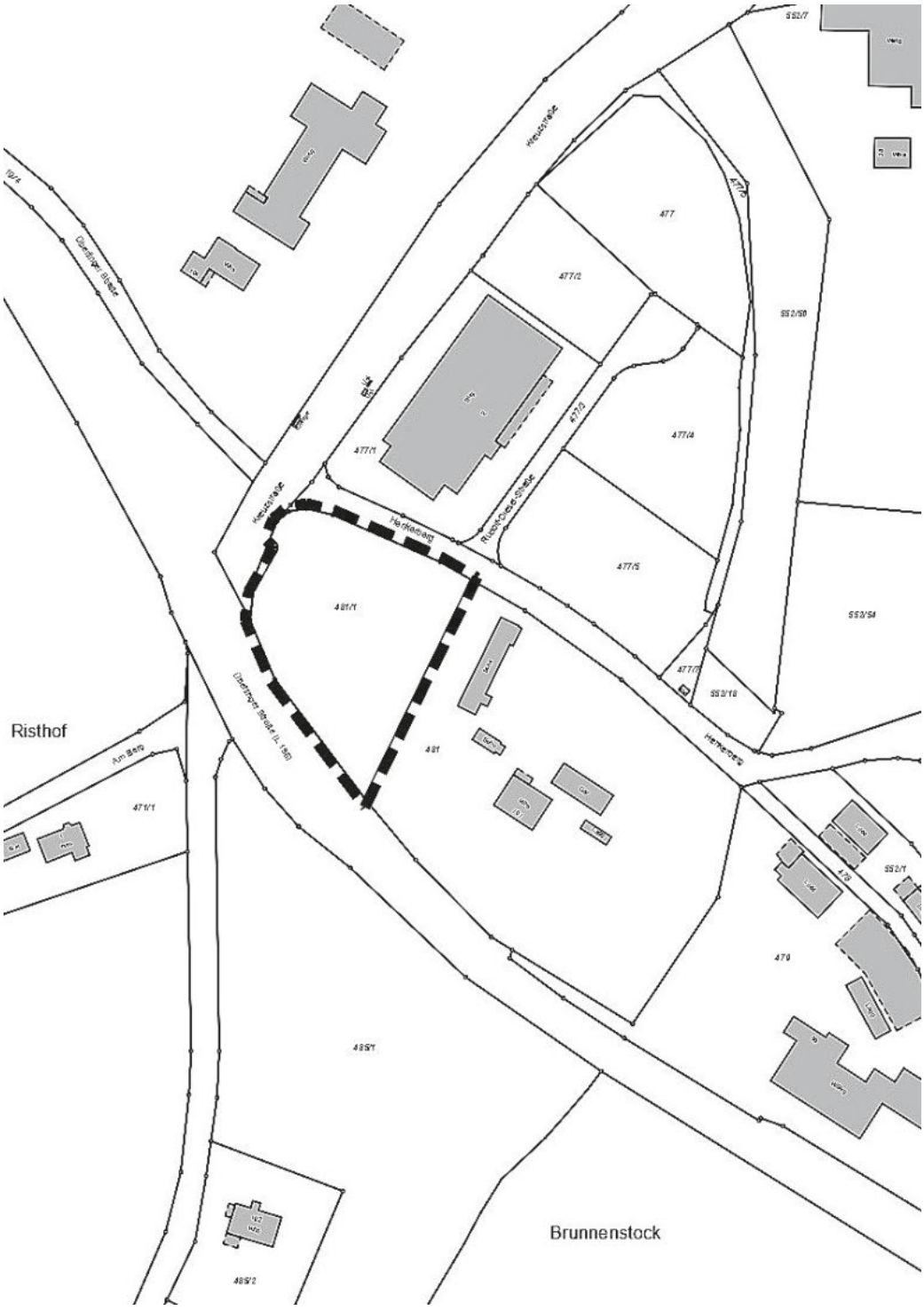

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage abgedruckten unmaßstäblichen Lageplan dargestellt und umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 481/1 der Gemarkung Owingen. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von etwa 0,34 ha und liegt in Owingen, im Westen des Gewerbegebietes „Henkerberg“, im Kreuzungsbereich der L 195, der Kreuzstraße sowie der Straße „Henkerberg“. Das Plangebiet wird derzeit im Wesentlichen als Grünfläche genutzt.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Tankstelle Henkerberg VIII“ in Owingen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer Tankstelle geschaffen werden. Konkret sind im Plangebiet ein Tankbereich, ein Tankstellen-Hauptgebäude mit integriertem Shop und Bistro/Backshop mit Sitzgelegenheiten und Außenterrasse, Büro, Lagerräume, Sozialräume, Stellplätze für die Autoreinigung sowie eine Portalwaschanlage vorgesehen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Überlingen – Owingen – Sipplingen weist für den überplanten Bereich eine gewerbliche Baufläche aus. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Tankstelle Henkerberg VIII“ sind insofern gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen bzw. sind neben dem Planentwurf folgende Dokumente verfügbar, welche umweltbezogene Informationen enthalten:

- Umweltbericht mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und die mögliche Betroffenheit der Schutzgüter Biotope / biologische Vielfalt, Boden / Fläche, Grundwasser, Oberflächengewässer, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch / Freizeit und Erholung. Zudem Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zu den vom Vorhaben betroffenen Biotop- und Habitatstrukturen und der vorhabenbedingten Betroffenheit von planungsrelevanten Arten sowie der auf dieser Basis zu ergreifenden Maßnahmen.
- Lage- und Maßnahmenplan mit Verortung und Bewertung der externen Ausgleichsmaßnahme auf dem Grundstück Flst.-Nr. 648 in Mainwangen.
- Schalltechnische Untersuchungen mit Aussagen zu den durch den Betrieb der Tankstelle zu erwartenden Emissionen.
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 27. Dezember 2019 mit geotechnischen Hinweisen zum vorhandenen Untergrund.
- Stellungnahme des Landratsamts Bodenseekreis, Amt für Kreisentwicklung und Baurecht vom 20. Januar 2020 zum Schutz des Baumbestands während der Baumaßnahmen, zu der aus einer bestehenden Baugenehmigung resultierenden Auflage, zwei Obsthochstämme zu pflanzen sowie zum Immissionsschutz (Lärm und Luftschadstoffe) und zur Vermeidung der Inanspruchnahme von hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen.
- Stellungnahmen mehrerer Bürger zu allgemeinen Klimaschutzzielen und -politik (u.a. EU-Klimaziele, Elektromobilität, Kritik an Betreibergesellschaft wegen Umweltskandalen), zur möglichen Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds, zum Entfall eines vorhandenen Baums, zu den möglichen Auswirkungen einer nächtlichen Beleuchtung, zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Risiko eines Schadstoffeintrags), zur Flächenversiegelung sowie zu den durch die Tankstelle zu erwartenden Lärmemissionen.

Soweit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Stellungnahmen zu diesem Bauleitplan vorgetragen wurden und der Gemeinderat diesen in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2020 im Rahmen der Prüfung und Interessenabwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB stattgegeben hat, wurden diese im verabschiedeten Planentwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Tankstelle Henkerberg VIII"" in Owingen mit Abgrenzungsplan, zeichnerischem Teil, Vorhaben- und Erschließungsplan, Satzungstext, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Begründung, Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Schalltechnischer Untersuchung und Beschreibung der externen Ausgleichsmaßnahme

wird für die Dauer eines Monats von

Dienstag, den 26. Januar 2021
bis einschließlich
Donnerstag, den 25. Februar 2021

im Rathaus Owingen, 88696 Owingen, Hauptstr. 35 im Flur des 1. OG, öffentlich ausgelegt.

Für die Dauer dieser Auslegungsfrist können die Planunterlagen bei der Gemeindeverwaltung Owingen, 88696 Owingen, Hauptstraße 35, im Flur des 1. OG, während der Dienststunden eingesehen sowie schriftlich und / oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie sind die Zugangsmöglichkeiten des Rathauses Owingen seit dem 16. Dezember 2020 für den Besucherverkehr nur eingeschränkt möglich. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung Owingen bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Bauamtes unter der Tel. Nr. 07551/8094-35 oder mit der Mitarbeiterin im Sekretariat des Bürgermeisters unter der Telefon-Nr. 07551/8094-0 bzw. per E-Mail unter info@owingen.de während den Dienststunden möglich ist. Für die Besucher besteht die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Planunterlagen können außerdem auf der Homepage der Gemeinde Owingen unter

https://www.owingen.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/beteiligung-bauleitplanung

eingesehen werden.

Owingen, den 16. Januar 2021

Henrik Wengert
Bürgermeister

Dienststunden der Gemeindeverwaltung:

Mo., Di., Mi. und Fr.:	8.00 – 12.00 Uhr
Mo.:	14.00 – 18.00 Uhr
Do.:	8.00 – 16.00 Uhr

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg
Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich
Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.
Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?
Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.
Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.
Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?
In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?
Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Einzelanordnung des Regierungspräsidiums Tübingen

vom 4. Januar 2021, Az.: 33-4/9220.30-3,
zur Durchführung von Beschlüssen
der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz
für die Bodenseefischerei
I.
Das Regierungspräsidium Tübingen ordnet gemäß § 25 Abs. 2 der Bodenseefischereiverordnung (BodFischVO) in der Fassung vom 18. Dezember 1997 (GBl. 1998, 32), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. April 2016 (GBl. S. 272), an:

1. § 2 Absatz 3 BodFischVO wird wie folgt geändert:
   Nicht zugelassen sind schwimmfähige Oberähren bei Schwebnetzen, Spannsätzen und Forellensätzen sowie monofiles Netzmaterial bei Trappnetzen.
2. § 4 Absatz 1 Satz 2 BodFischVO wird wie folgt geändert:
   Vom 1. September bis zur Umstellung auf die Winterzeit gilt die Zeitangabe des Sonnenaufgangs vom 1. September.
3. § 5 Absatz 1 BodFischVO wird wie folgt geändert:
   Ein Patentinhaber darf im verankerten Schwebsatz in der Zeit vom 10. Januar, 12.00 Uhr, bis **30. April**, 12.00 Uhr, höchstens **fünf** Netze verwenden. Vom 10. Januar bis 31. März dürfen bis zu **zwei** Netze mit mindestens 38 mm Maschenweite und **drei** Netze mit mindestens 40 mm Maschenweite, vom 1. April bis 30. April bis zu **fünf** Netze mit mindestens 38 mm Maschenweite verwendet werden. Diese sind zu maximal zwei Sätzen zu verbinden und an beiden Enden zu verankern. Der einzelne Satz muss mindestens zwei Schwebnetze umfassen. Verankerte Schwebsätze dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht gehoben werden. Zwischen verankerten Schwebsätzen sowie zu Spann- und Forellensätzen ist ein Abstand von mindestens 200 m einzuhalten.
4. § 5 Absatz 2, Nummern 1 bis 4 BodFischVO werden wie folgt geändert:
   1. in der Zeit vom **30. April**, 12.00 Uhr, bis zum 1. Juli, 12.00 Uhr, bis zu **fünf** Netze mit mindestens 38 mm Maschenweite,
   2. in der Zeit vom 1. Juli, 12.00 Uhr bis zum 1. August, 12.00 Uhr bis zu **vier** Netze mit mindestens 38 mm Maschenweite und **ein** Netz mit mindestens 40 mm Maschenweite,
   3. in der Zeit vom 1. August, 12.00 Uhr, bis zum 1. September, 12.00 Uhr, bis zu **zwei** Netze mit mindestens 38 mm Maschenweite und bis zu **drei** Netze mit mindestens 40 mm Maschenweite,
   4. in der Zeit vom 1. September, 12.00 Uhr, bis zum 15. Oktober, 12.00 Uhr, bis zu **fünf** Netze mit mindestens 40 mm Maschenweite.

5. § 5 Absatz 5 Satz 1 BodFischVO wird wie folgt geändert: Freitreibende Schwebsätze dürfen von Montag bis Donnerstag, und zwar vom 1. April bis 31. Mai und vom 1. Oktober bis 15. Oktober frühestens um 15.00 Uhr, vom 1. Juni bis 30. September frühestens um 16.00 Uhr gesetzt werden.
6. In § 5 BodFischVO wird folgender Absatz 6 angefügt:
   (6) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 dürfen Alterspatentinhaber bis zur Vollendung des 80. Lebensjahres jeweils nur **ein** Netz mit der jeweils kleinsten zulässige Mindestmaschenweite verwenden.
7. § 8 Absatz 1, Nummer 1 BodFischVO wird wie folgt geändert:
   Maschenweite
   – für den Fang von Barschen (Barschnetze): 28–32 mm
   – für den Fang von Felchen (Felchennetze) 38–44 mm
   – für den Fang von Hechten, Zandern, Brachsen und anderen großwüchsigen Fischarten (Großfischnetze): mindestens 50 mm;
8. § 8 Absatz 1, Nummer 4 BodFischVO wird wie folgt geändert:
   Netzhöhe höchstens 2 m, Großfischnetze höchstens 4 m.
9. § 8 Absatz 2 BodFischVO wird aufgehoben.
10. § 8 Absatz 3, Nummer 2 BodFischVO wird wie folgt geändert:
    vom 10. Februar bis 20. April, 12.00 Uhr, und vom 10. Mai, 12.00 Uhr, bis 15. Oktober, 12.00 Uhr, sechs Barsch- **und** sechs Felchennetze; vom 15. Oktober, 12.00 Uhr, bis 14. November, 12.00 Uhr, dürfen nur Barschnetze gesetzt werden,
11. § 8 Absatz 3, Nummer 3 BodFischVO wird aufgehoben.
12. § 8 Absatz 3, Nummer 4 BodFischVO wird wie folgt geändert:
    acht Großfischnetze, die vom 1. April, 12.00 Uhr, bis zum 31. Mai, 12.00 Uhr, auf der Halde nur ohne Gefährdung ausgewiesener Zanderlaichplätze verwendet und vom 1. November bis zum 10. Januar, 12.00 Uhr, nur im Hohen See gesetzt werden dürfen.
13. In § 8 Absatz 4 BodFischVO wird folgende Nummer 5 angefügt:
    5. Nach Ende der Barschschonzeit (10. Mai) bis **30. September** dürfen Barschnetze maximal bis zu einer Wassertiefe von 20 Metern gesetzt werden.
14. § 9 Absatz 1 Satz 1 BodFischVO wird wie folgt geändert: Ein Patentinhaber darf jeweils bis zu zwei Trappnetze verwenden.
15. § 12 Absatz 3 BodFischVO wird wie folgt geändert:
    Die Angelgeräte müssen ständig beaufsichtigt sein. Beim Fischen mit der Wurfrute (Spinnangel) ist von Netzen, Reusen und Legschnüren ein Abstand von mindestens 50 m einzuhalten. Bei der Ausübung der Fischerei mit anderen Angelgeräten soll von Netzen, Reusen und Legschnüren ein Mindestabstand von 25 m eingehalten werden. Das Werfen mit der Hegene ist untersagt.
16. § 16 Absatz 1 BodFischVO:
    Das Mindestmaß für alle Felchenarten und den Seesaibling wird aufgehoben.
    Das Mindestmaß für die Äsche wird auf 35 cm festgesetzt.
17. § 16 Absatz 4 BodFischVO wird wie folgt geändert:
    Gefangene Kaulbarsche sind anzulanden.
18. § 16 Absatz 6 BodFischVO wird wie folgt geändert:
    Ein Fischer darf mit den für die Angelfischerei zugelassenen Fanggeräten je Tag höchstens 30 Barsche, 12 Felchen und 5 Seesaiblinge fangen. In der Zeit vom 10. Mai bis 15. September sind nur Barsche über 13 cm Körperlänge, in der übrigen Zeit alle Barsche anzulanden. Felchen und Seesaiblinge sind außerhalb ihrer jeweiligen Schonzeit anzulanden. In Bezug auf damit verbundene Pflichten zur Führung der Fangstatistik gelten die in den Patent- und Erlaubnisverträgen getroffenen Regelungen.
19. § 18, Satz 1 BodFischVO wird wie folgt geändert:
    Als Beifang gelten untermaßige Fische sowie während der Schonzeit gefangene Fische und Felchen in Barschnetzen.
20. Die übrigen Bestimmungen der BodFischVO bleiben unberührt.
21. Die Anordnung tritt am **10. Januar 2021 in Kraft** und gilt bis zur einer Änderung der Beschlüsse der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei oder einer Änderung der BodFischVO bezüglich der vorstehend benannten Regelungen, längstens jedoch bis zum **31. Dezember 2022**.

III.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Sigmaringen, Karlstraße 13, 72488 Sigmaringen erhoben werden.

gez. Dußling

Diese Anordnung kann mit Begründungstext (II.) auf der Webseite ‚Regierungspräsidien Baden-Württemberg' (https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Landwirtschaft/Seiten/Fischerei.aspx) unter ‚Rechtliche Grundlagen', Zuständigkeit:Tübingen' abgerufen

oder

im Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, Zimmer W 306, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Überlingen

St. Nikolaus Überlingen
St. Peter und Paul Owingen
Unsere Liebe Frau Lippertsreute
St. Mauritius Billafingen
St. Verena Andelshofen

Seelsorger
Pfarrer Bernd Walter, bernd.walter@kath-ueberlingen.de
Pfarrbüro Überlingen: Münsterplatz 1, 88662 Überlingen
Tel. 07551/92720, Fax 07551/927223
info@kath-ueberlingen.de | Internet: www.kath-ueberlingen.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag	9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch	9.00-12.00 Uhr
Freitag	9.00-13.00 Uhr

Gottesdienste

Samstag, 16.01.2021
Evang. Kirche Owingen 12.00 Ökum. Friedensgebet
Billafingen 18.30 Vorabendmesse; Stefanie Veit und verst. Angeh.

Sonntag, 17.01.2021
Owingen 09.00 Hl. Messe; Alfred Keller (Jt), Gertrud Mayer, Siegfried Biller
Lippertsreute 10.30 Wort-Gottes-Feier
Münster 10.30 Hl. Messe,live-streaming

Dienstag, 19.01.2021
Lippertsreute 18.30 Hl. Messe

Mittwoch, 20.01.2021
Münster 08.30 Frauenmesse

Donnerstag, 21.01.2021
Billafingen 18.30 Hl. Messe; Didier Ruetsch und verst. Angeh. der Familien Ruetsch und Frank sowie Martin Lutz, Albert Veit und alle verst. Schulkammeraden

Freitag, 22.01.2021
Andelshofen 18.30 Hl. Messe

Samstag, 23.01.2021
Evang. Kirche Owingen 12.00 ökum. Friedensgebet
Lippertsreute 18.30 Vorabendmesse

Sonntag, 24.01.2021
Owingen 09.00 Hl. Messe; Hubert Vögele (Jt) sowie Hedwig Sorg
Billafingen 10.30 Wort-Gottes-Feier
Lippertsreute 10.30 Kinderkirche in der Kirche
Münster 10.30 Hl. Messe,live-streaming

Kath. Frauengemeinschaft Owingen

DANKE
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir haben zu danken und sind überwältigt!

Obwohl unser traditioneller Adventsbasar Corona bedingt nicht stattfinden konnte, mussten unsere Missionsstationen in Äthiopien und Zimbabwe dank Ihren großzügigen Spenden nicht leer ausgehen, Wir konnten knapp 8.000 € an die Waisenhäuser und Krankenhäuser an die Missionsstationen in Afrika spenden (je ½ nach Äthiopien und Zimbabwe). Allein auf unser speziell eingerichtetes Spendenkonto für Afrika gingen im Dezember 4.860 € ein!!!

Die persönlichen Dankesworte von Schwester Ursula Schneider möchten wir gerne an Sie weitergeben:
„Immer wieder staune ich über die guten Frauen in Owingen. Obwohl Sie keinen Basar hatten, haben Sie eine erhebliche Summe für arme Kinder und Witwen in Zimbabwe gesammelt. Damit ermöglichen Sie ihnen bessere Ernährung und Teilnahme am Schulunterricht. Ich bin Ihnen allen sehr dankbar....“

Auch aus Äthiopien erreichten uns ähnliche Dankesbriefe. Viele Gelder gehen in den Bau und die Ausstattung von Krankenhäusern.

Das wäre ohne Ihre Unterstützung nicht möglich gewesen! Es hat uns gerührt, dass wir auch in schlechteren Zeiten auf Sie zählen können und Sie uns , vor allem aber die Ärmsten der Armen in Afrika nicht im Stich lassen. Man spürt eine tiefe Gemeinschaft in unserem Ort!

Wir sind guter Dinge, dass bis zum 1. Advent die Normalität wieder eingekehrt ist und unser Basar wie gewohnt stattfinden kann.

Von Herzen wünschen wir Ihnen ein gesegnetes, gesundes und glückliches Neues Jahr!

Ihre Frauengemeinschaft Owingen

Es gibt drei Dinge im Leben...

Es gibt drei Dinge im Leben,
die niemals zurückkehren:
das Wort, die Zeit und die
versäumten Gelegenheiten...

Es gibt drei Dinge im Leben,
die dich ruinieren können:
die Trägheit, der Stolz und
die Eifersucht...

Es gibt drei Dinge im Leben,
die du nie verlieren solltest:
die Geduld, die Hoffnung und
die Ehrlichkeit...

es gibt drei Dinge im Leben,
die kostbar sind:
die Familie, die Liebe und
die Freundschaft...

... und die Hilfsbereitschaft...

Evangelische Kirchengemeinde Owingen

Evangelisches Pfarramt Owingen
Pfarrer Michael Schauber
Kapellenweg 12, 88696 Owingen

Öffnungszeiten Pfarrbüro::
dienstags 10.00 - 12.30 Uhr
donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr
Pfarrer Michael Schauber - Sprechzeiten nach Vereinbarung

Tel. 07551/65890
E-Mail: owingen@kbz.ekiba.de
www.evangelisch-in-ueberlingen.de

QR-Code zur Gemeinde-Homepage

Absage aller Gottedienste und Präsenzveranstaltungen bis zum 28.02.2021
Aufgrund der weiterhin hohen Inzidenzwerte haben die Kirchengemeinderäte in Überlingen und Owingen beschlossen, weiterhin bis zum 28.02.2021, auf Präsenzveranstaltungen zu verzichten.
Dies beinhaltet insbesondere die Gottesdienste vor Ort.

Doch wir bleiben für Sie da.
- Das Pfarrbüro ist zu den Öffnungszeiten telefonisch und per Mail erreichbar und in dringenden seelsorgerischen Fällen erreichen Sie Pfarrer Schauber rund um die Uhr.
- Seelsorgebesuche, Kasualien (Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen) und der Konfirmandenunterricht (Konfi-App) finden weiterhin statt.
- Unsere „Offenen Kirche“ ist tagsüber von 9.00 -18.00 für Sie geöffnet

Geänderte Gottesdienstformen bis 28. Februar 2021
Leider ist ein gemeinsamer Gottesdienst zurzeit nicht möglich. Wir werden aber in gewohnter Weise unsere gottesdienstlichen Angebote auf unserer Homepage, in den „Offenen Kirchen“ in Überlingen und Owingen bereitstellen:

Unsere Themenreihe „Heilungsgeschichten Jesu“ startet im Januar.
Mit Kunst, Gottesdienst „To-Go“, Bastelangeboten für Kinder und Erwachsene und Online-Impul-

sen auf unserer Homepage möchten wir uns diesem Thema nähern.
Schauen Sie doch einmal vorbei!
Zusätzlich finden Sie wöchentlich in den Ortsblättern einen geistlichen Impuls aus Überlingen und Owingen.

Evangelische Freikirche Mennonitengemeinde

Hauptstr. 10, 88696 Owingen
Tel. 07551/938880
www.info-mennowingen@gmx.de

Zu unseren wöchentlichen Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:
SONNTAGS
10.00 Uhr Gottesdienst
Kinderprogramm jeden 1. und 3. Sonntag des Monats

MONTAGS
Hauskreis Owingen auf Anfrage unter Tel. 07551/831104

MITTWOCHS
17:30 Gemeindegebet

Alle unsere Veranstaltungen werden gemäß der Infektionsschutzvorschriften durchgeführt!

Nähere Informationen und kurzfristige Änderungen finden Sie auf unserer Homepage: www.mennowingen.org

Kirche Lindenwiese

in Bambergen, Lindenbühlstraße 50

Wegen Corona finden alle möglichen Veranstaltungen nur unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften statt. Bitte informieren Sie sich bei Interesse am **Kurs- und Seminarangebot und die Jugend- Teenie und Rangerprogramme** über e-mail oder Telefon im Gemeindebüro oder evtl. auf der Internetseite.
Den **Gottesdienst feiern wir weiterhin gemeinsam vor Ort und über Livestream im Internet!**
Gottesdienst auch online erleben
Sonntag
10.30 Uhr **Gottesdienst** und via Livestream im Internet
9.30 Uhr **Kindergottesdienst** von extern ab 6 – 12 Jahre via Livestream im Internet
Livestreams unter www.lindenwiese.de über Youtube zu den jew. Uhrzeiten oder später online über die Website
Weitere auch tagesaktuelle Infos unter **www.lindenwiese.de**
Kontakt:
Pastor Thomas Dauwalter Tel. 07551 989 1121
Pastor Daniel Plessing Tel. 07551 989 1122
Email an: info@lindenwiese.de
Unsere Veranstaltungen sind offen für alle. ***Wir freuen uns auf Sie!***
Schauen Sie im Internet oder vor Ort mal vorbei. Herzlich willkommen!

Vaterunser – Erlebnisweg
Rund um die Lindenwiese entstand 2018 ein Vaterunser-Erlebnisweg. In sieben ausdrucksstarken Stationen wird das bekannteste Gebet der Christenheit erfahrbar gemacht. Der Vaterunser-Erlebnisweg ist ein Landesgartenschau Plus Projekt der Lindenwiese. Lassen Sie sich von einzelnen Stationen oder beim Durchwandern des gesamten Weges inspirieren. **Auch gut geeignet als Familienprogramm mit Abschluß auf dem schönen Außengelände der Lindenwiese mit Spielmöglichkeiten.**
Weitere Infos vorab finden Sie unter **www.vaterunserweg.de**

MITTEILUNGEN DER VEREINE

Deutsch-Französischer Verein Owingen e.V. Coudoux/Owingen

Online-Adventskalender und Weihnachtstombola
Liebe Mitglieder und liebe Freunde des Deutsch-Französischen Vereins,
Vom 01. bis 24. Dezember gab es im Online-Adventskalender des Deutsch-Französischen Vereins täglich Informationen und Fragen zur Jumelage mit unserer Partnergemeinde Coudoux in der Provence zu entdecken. Richtige Antworten auf die Fragen waren Lose für unsere Adventstombola.
Mit der großzügigen Unterstützung lokaler Unternehmen, des Deutsch-Französischen Bürgerfonds sowie der Gemeinden Owingen und Coudoux konnten viele interessante, nachhaltige und nützliche Preise für die Verlosung zur Verfügung gestellt werden. Wir freuen uns über die rege Teilnahme auch vieler Nichtmitglieder und gratulieren allen Gewinnern:

Hauptpreise Owingen:
1. Preis: Reise nach Coudoux zur Jumelage für die ganze Familie: **Sonja Maier-Schmid**
2. Preis: Reise nach Coudoux zur Jumelage für die eine Person: **Nicole Schmidt**
3. Preis: Einkaufsgutschein 50 EUR: **Stefanie Schechter**

Hauptpreise Coudoux:
1. Preis: Reise nach Owingen zur Jumelage für die ganze Familie: **Gérard Duchiron**
2. Preis: Reise nach Owingen zur Jumelage für die eine Person: **Georges Darabian**
3. Preis: Einkaufsgutschein 50EUR: **Patrick Manet**

Weitere Gewinner Coudoux:
Guy Barret, René Bosch, Arlette Robert, Jean Pierre Vaudry, Jérome Parisse, Anne Marie Lousson, Noémi Muararet, Joel Galina, Guy Buisson, Nicole Crespy, Kristel Maho, Astrid Bachellerie, Olivier Meny , Jocelyne Galina, Any Revranche, Delphine Lousson, Vincent Di Matteo , Isabelle Serin, Sophie Arnaud, Georges Gomez

Weitere Gewinner Owingen:
Eva Jaulneau, Holger Purol, Berthold Grundler, Sandra Müller, Sophie Le Bret, Hans Reikersdörfer, Muriel Béchu, Jens Béchu, Bettina Lotter, Heidi Schmid, Marion Kitzmann, Thomas Götz, Elke Fritz, Catherine Béchu, Sabine Lindenau, Susanne Heim, Susanne Bergmeier, Reiner Hecker, Ben Schmid, Gerhard Bertsche, Klaus Lanthaler, Robin Schmid, Juliane Schmidt, Karl-Friedrich Reiner, Jasmin Maier, Simone Bormann, Angelika Alber, Elisabeth Alber, Sarah Fritz, Saskia Fritz, Sara Veitinger, Philipp Knauss, Katrin Zweifel, Simone Kränkel, Sophie Steinhagen-Pasewaldt, Oliver Schmid, Caroline Senft, Renate Pfeifer, Simone Haug, Susanne Gerhardt, Daniel Schmid, Julian Veitinger, Jule Müller, Anne-Kathrin Fritz, Jonas Alber, Daniela Mayer, Christine Wittmann
Wir gratulieren allen Gewinnern. Die Gewinne können abgeholt werden bei Bettina Oesterle (07551 / 8313241, 0174 / 7878 575, dfvo@owingen-coudoux.de).

Informationen zu unseren Veranstaltungen stehen immer auf www.owingen-coudoux.de.

Familientreff Owingen

Ein herzliches Hallo zum neuen Jahr 2021 vom Familientreff! Leider müssen sich alle großen und kleinen Besucher auf Grund des Lockdown in der Cororna Pandemie noch gedulden, bis es wieder möglich dass mit unseren Angeboten zu starten.
Der Familientreff bleibt bis 31.01.2021 geschlossen.
Aber die gute Nachricht ist, dass wir trotzdem für euch da sind.
Das Team mit Eltern-Kind-Spielgruppenleiterin Maike Keller, Hebamme Sandra Setz und Treffleitung Bettina Lotter stehen für euch mit Terminvereinbarung telefonisch oder für Einzelberatung zur Verfügung.

Telefonsprechstunde mit der Möglichkeit zur Terminvereinbarung:
am Dienstag, 19.01.2021 von 9:00- 11:30 Uhr
am Mittwoch, 20.01.2021 von 9:00- 11:30 Uhr
Babytreffeltern können sich mit Beratungsbedarf direkt an Hebamme Sandra Setz unter 07551 9453823 wenden um einen Austauschtermin zu vereinbaren.
Wir bitten alle, die zu einem Termin in den Familientreff kommen, unbedingt die Auflagen der schützenden Maßnahmen zu beachten (**Mund-Nase-Bedeckung im öffentlichen Bereich der Schule und im Familientreffraum, Abstand, Händedesinfektion**)

Ort: Auentalschule, Hauptschule EG, Schulstr.3

Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um den Familientreff:
Bettina Lotter - Jugendamt, Bodenseekreis
Tel.: 07551/9485259
Mail: bettina.lotter@bodenseekreis.de

LANDRATSAMT BODENSEE

Geflügelpest („Vogelgrippe“): Jetzt Stallpflicht für Hausgeflügel im Bodenseekreis

Bei einem am Seerhein in Konstanz verendet aufgefundenen Schwan wurde das stark infektiöse aviäre Influenzavirus (HPAIV) des Subtyps H5 nachgewiesen. Nachdem Ende Dezember bei einem im Schwarzwald-Baar-Kreis aufgefundenen Mäusebussard der Virustyp H5N8 nachgewiesen worden war, ist das Seuchengeschehen nun auch wieder am Bodensee angekommen. Der Fund des Mäusebussards zeigt, dass neben dem Wassergeflügel inzwischen auch andere Wildvogelarten wie Greifvögel von diesem Virus erfasst sein können. Das Risiko der weiteren Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen wird daher als hoch eingestuft. Bei den derzeit kursierenden Virustypen H5N8, H5N5 und H5N3 wurde bisher jedoch keine Übertragung auf den Menschen oder auf andere Haustiere wie beispielsweise Hunde oder Katzen festgestellt.

Eine Stallpflicht beziehungsweise eine entsprechende Schutzeinrichtung, die einen Viruseintrag verhindert, wurde für alle Geflügelhaltungen durch eine Allgemeinverfügung am 11. Januar 2021 für den gesamten Bodenseekreis vorgeschrieben. Betroffen von dieser Verpflichtung sind sowohl gewerbliche Geflügelhaltungen als auch private und Hobbyhaltungen.

Die Geflügelhalterinnen und -halter sind aufgerufen, alle Maßnahmen zu treffen, die einen Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel verhindern. Auch soll auf eine Viruseinschleppung insbesondere über Einstreu, Futter, Tränke, Geräte und Schuhwerk unbedingt geachtet werden. Die vollständige Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite des Landratsamts Bodenseekreis nachgelesen werden: www.bodenseekreis.de/de/politik-verwaltung/bekanntmachungen/

Wer Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält und diese noch nicht beim Veterinäramt gemeldet hat, wird aufgefordert, dies schnellstmöglich nachzuholen.

Außerdem werden die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis gebeten, aufgefundene verendete oder kranke wildlebende Wasservögel und Greifvögel den jeweiligen Städten oder Gemeinden zu melden. Die Tiere werden dann eingesammelt und im Labor untersucht. Die Tiere und Tierkadaver sollten nicht berührt oder vom Fundort entfernt werden, um eine weitere Verschleppung der Tierseuche zu vermeiden. Außerdem sind auffällige Häufungen von Totfunden und Erkrankungen von Vögeln jeder Art dem Veterinäramt zu melden.

Für Fragen steht das Veterinäramt unter der Telefonnummer 07541 204-5177 montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr zur Verfügung.

Weitere Informationen unter:
www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/

https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/vogelgrippe/

www.bodenseekreis.de/de/ordnung-sicherheit/tiergesundheit/tierseuchen-erkrankungen/klassische-gefluegelpest/

BILLAFINGER MITTEILUNGEN

MITTEILUNGEN DER VEREINE

Narrengesellschaft Billafingen e.V.

Liebe Freunde der Fasnet,
leider können wir dieses Jahr nicht wie gewohnt unsere Traditionen der fünften Jahreszeit feiern, aber wir wollen dennoch was machen, aber das geht nur **mit Eurer Hilfe!!!!**

1. Wir möchten gerne unser eigenes Narrenblatt herausgeben, wofür wir natürlich zahlreiche Beiträge benötigen. Bitte schreibt, reimt oder macht ein Quiz und schickt es an blummaren@gmx.de, oder werft es in den Briefkasten von Maren Blum in der Raiffeisenstraße 9. Gerne nehmen wir auch Beiträge für eine Kinderseite oder ein Rezept.
   Redaktionsschluss: 31.01.2021
2. Wir wollen die Menschen belohnen die spätestens ab dem schmotzigen Donnerstag ihre Häuser fasnachtlich geschmückt haben. Mit was bleibt eine Überraschung.

Schaut einfach immer wieder auf unsere Homepage, vielleicht fällt uns noch was Lustiges ein: https://www.narrengesellschaft-billafingen.de/ .

Euer Präsidium und Elferrat

HOHENBODMANER MITTEILUNGEN

MITTEILUNGEN DER VEREINE

Narrenverein Trole Hohenbodman

Liebe Trole,

1. Auch dieses Jahr werden wir wieder eure Christbäume sammeln. Dies wird am 23.01.2021 unter Einhaltung der aktuellen Corona Vorschriften stattfinden. Wir werden dieses Jahr auch ausschließlich Christbäume sammeln, sonstiges Reisig oder Holzabfälle werden wir nicht mitnehmen.
2. Leider kann unsere Fasnacht dieses Jahr ja nicht wie gewohnt stattfinden, deshalb möchten wir gerne ein Narrenblatt / Fasnachtszeitung zusammenstellen. Diese Zeitung soll natürlich mit Geschichten aus dem Dorfgeschehen, Witze, Gedichte usw. gefüllt sein. Wisst ihr, was wem, in Hobo lustiges wiederfahren ist? Habt ihr ein Gedicht oder etwas anderes, was in diese Zeitung gehört? Dann schickt es an info@trole-hohenbodman.de oder meldet euch bei Nicole oder Uli E. Wir freuen uns auf eure Beiträge.

Euer 11er Rat

VERSCHIEDENES

Weihnachtsbaumaktion

Trotz Corona und dem damit verbundenen Lockdown im Dezember konnte die Weihnachtsbaumaktion der Soroptimisten in Kooperation mit der Gemeindeverwaltung, der Volksbank und dem Familientreff wieder erfolgreich durchgeführt werden.

Lieb verpackte Päckchen mit sehnsüchtig erwarteten Geschenken haben rechtzeitig zu Weihnachten alle Kinder erreicht und sicher ganz viel Freude bereitet.
Tatsächlich haben wir die ein und andere Nachricht über glückliche Kinder mit ihren Familien erhalten.

Herzlichen Dank an alle MitbürgerInnen der gesamten Gemeinde Owingen für die großzügige Unterstützung und Engagement für dieses Projekt.

Ende des redaktionellen Teils

Für unsere 18-Loch Golfanlage suchen wir

Greenkeeper (m/w/d) in Teil- oder Vollzeit

Clubsekretär (m/w/d) mit Schwerpunkt Turnier- und Spielbetrieb

Sie haben bereits praktische Erfahrungen in dem entsprechenden Bereich und bringen mit: Teamfähigkeit, freundliches und serviceorientiertes Verhalten, Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:
Golfclub Owingen-Überlingen e.V. - Lugenhof - 88696 Owingen - 07551 83040
katharina.enkelmann@golfclub-owingen.de

4,5-Zi.-Wohnung mit gr. Balkon

gemütliche 146 m² Wohnung mit Kachelofen,
im 1. OG, EBK, renov. Bad, sep. WC, Doppelgarage,
ab 01.03.2021 in Seelfingen zu vermieten.
Kaltmiete 920,- € + Garage 70,- €.
Tel. 07572/711561, 0171/7187771

Wohnung mit Balk./Terr./Garten

v. naturverbundener, berufstätiger Einzelperson (w), max. 20 km um Stockach gesucht.
Warmmiete ca. 550 €. Finderlohn: leckerer, selbstgebackener Schokokuchen.
Email: landleben999@web.de • Mobil: 0176 - 709 105 46

Immobilientausch

Biete Rarität: renoviertes Bauernhaus 2 x 75 qm Wohnfläche, Pelletsheizung, Scheune, Werkstatt
auf 3200 qm Grundstück Ortsrand nördl. Hegau.
Suche: In Owingen und Ortsteilen Objekt (Holzhaus?) für eine Person.
Tel. 07736 64 74 077

LAUTENBACH
Leben – Lernen – Arbeiten

Wir suchen ab sofort (w/m/d):

Mitarbeiter mit kaufmännischer Ausbildung für die Assistenz im Sekretariat

8 Stunden wöchentlich, erweiterungsfähig

WIR SUCHEN SIE:
~ Berufserfahrung in allgemeinen Sekretariatsaufgaben
~ sicherer Umgang mit MS-Office und die Bereitschaft, andere PC-Programme zu erlernen
~ sehr gute Deutschkenntnisse mit Blick auf Details
~ motiviert, belastungsfähig, flexibel und sozialkompetent

WIR BIETEN IHNEN:
~ einen attraktiven, gestaltungsfähigen Arbeitsplatz
~ eine Vergütung nach Haustarif Gruppe 7
~ Bio-Laden, Café vor Ort

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 29.01.2021 an:

Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Lautenbach e. V., z.H. Ursula Staniszewski,
Dorfgemeinschaft Lautenbach 1 ~ 88634 Herdwangen-Schönach
bewerbung@lautenbach-ev.de ~ Telefon 07552 / 262-0

Babysitter oder Leihomi gesucht!

Für unsere einjährige Tochter suchen wir ab Februar einen flexiblen Babysitter oder eine Leihomi in Owingen.

Telefon 07551 600 37 69

SCHWÄGLER

Elektro Schwägler gehört zu den größten Elektroinstallationsbetrieben der Region Bodensee. Kommen Sie dazu!

Aktuell erweitern wir unser Team und suchen:

- **ELEKTROMONTEUR m|w|d**
- **OBERMONTEUR m|w|d**
- **BAULEITER m|w|d**

Sie verfügen über die notwendige Erfahrung in der konsequenten Steuerung, Projektüberwachung und Abwicklung komplexer Elektroinstallationen. Sie arbeiten selbstständig, zuverlässig und sind kompetenter Ansprechpartner für Ihr Team – dann ergreifen Sie jetzt Ihre Chance!

Gottlieb-Daimler-Str. 15 · 88696 Owingen 07551 94330-0
info@elektro-schwaegler.de www.elektro-schwaegler.de

KLÖBER

Stelle Dir eine Manufaktur vor – mit höchstem Individualisierungsgrad und Qualität bis ins Detail. Und nun ein innovationsgetriebenes Unternehmen, das für den internationalen Markt produziert. Führe beides zusammen, verorte es in Owingen und nenne es: Klöber.
Klöber bringt frischen Wind in die Bürostuhlbranche. Dafür gehen wir neue Wege. Mit Lösungen, die das Sitzen am Arbeitsplatz erfrischend anders denken und preisgekrönte Bürositzmöbel schaffen.

Zum September 2021 bieten wir folgende Ausbildungsplätze an:
POLSTERER (m/w/d)
INDUSTRIEMECHANIKER (m/w/d)
INDUSTRIEKAUFMANN (m/w/d)

Du bist interessiert? Dann sende uns bitte Deine aussagekräftige und individuelle Bewerbung über unser Online Portal auf **www.kloeber.com/jobs**. Wir freuen uns, Dich bald kennenzulernen.

Klöber GmbH · Hauptstraße 1 · 88696 Owingen/Germany · kloeber.com
Gabriele Steinke · T+49 (0) 75 51-838-121 · gabriele.steinke@kloeber.com

FRANZ LOHR

Die Franz Lohr GmbH ist ein innovatives Unternehmen mit über 300 Mitarbeitern im Bereich der Gebäude-, Umwelt-, Ver- und Entsorgungstechnik.

Zur Verstärkung unserer Teams suchen wir:

» **Anlagenmechaniker SHK** m|w|d
» **Meister SHK** m|w|d
» **Elektroniker | Elektriker** m|w|d
» **Schlosser** m|w|d
» **Kundendienstmonteur** m|w|d
» **Mechatroniker Kältetechnik** m|w|d

Wir freuen uns darauf Sie kennenzulernen!
Franz Lohr GmbH | Steinbeisstraße 10 | 88214 Ravensburg
Bewerbung an: personal@franz-lohr.de
Haben Sie Fragen? T +49 751 881-161 | www.franz-lohr.de

mste SOLAR

PHOTOVOLTAIK- UND BATTERIESYSTEME

Wir suchen Sie! (w/m/d)

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung:
Elektroinstallation, Dachdeckerei oder Zimmerei
Sie sind geschickt, packen tatkräftig mit an.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Email: wm@mste-solar.de
mste-solar.de

Besuchen Sie uns auch auf Facebook!

Naturstein & Garten

Unsere Winterarbeiten für Sie

- Rückschnitte
- Baumfällungen
- Abfuhr von Grünabfällen
- Containerstellungen 7 m³

☎ 07773/9 38 59 87

www.natursteinundgarten.de

www.sv-syrbius.de

...damit Sie wissen was Ihre Immobilie wert ist!

Dipl.- Ing. Isabel Syrbius
freie Grundstückssachverständige

Telefon 07551 947 2670

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift

☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Ein frohes und gesundes neues Jahr!
Unsere nächste Fleischaktion steht an.
Jetzt online bestellen unter
www.rimpertsweiler.de
Bestellschluss So 17.01.
Abholung und Fleischverkauf
Fr 22.1. 14 – 19 Uhr; Sa 23.1. 6:30 – 13:00 Uhr
in unserem Hofladen

Hofgut Rimpertsweiler

Staufen darf nicht zerbrechen!
staufenstiftung.de

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

identis.de

MOHREN GENUSS

...für zu Hause

Feines vom Mohren Biolandhof
Black Angus Premium Bio-Rind
Salami, Wurst & Feines im Glas,
10 kg Paket gemischt (auf Bestellung),
Wurzelgemüse
wie Zwiebeln, Karotten, Rote Beete,
Pastinaken + Kartoffeln.

Bestell-Liste auf www.mohren.bio

Biohotel Mohren
Kirchgasse 1
Tel. 07555-9300

Familie Waizenegger
88693 Deggenhausertal
info@mohren.bio

Maler-Kreisel

Renovierungen • Tapezierarbeiten • Teppichböden
Laminat-Parkettböden • Betonsanierung
Fassadenanstriche • Aus-/Umbauten • Trockenbau
Lackierungen • dekorativer Textilputz

G. Kreisel • Tulpenweg 14 • 88662 Überlingen • Tel. 0 75 51 / 6 21 78
Fax: 9 56 19 99 • www.malerkreisel.de • malerkreisel@online.de

24h Pflege & Betreuung-
Herzlich. Kompetent. Engagiert

PROMEDICA PLUS

Beratung und Information:
Tel. 07544 - 98 727 30

PROMEDICA PLUS Bodensee-West
Markus Ziegler
Lichtenbergstr. 35 | 88677 Markdorf
www.promedicaplus.de/bodensee-west

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 0751 36 367-0
ravensburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

BACHER

WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN

gesundes neues Jahr

2021

EDELSTAHL AUS LEIDENSCHAFT
SEIT 1982

www.bacher-edelstahl.de

BOMMER Energie

Heizen & Tanken mit BOMMER-Energie

Füllen Sie jetzt Ihre Speicher

Heizöl bestellen:
Der Heizöl-Lieferservice von Bommer bedient Sie zuverlässig mit den gängigen Heizölsorten.

Diesel bestellen:
Bommer bietet einen Vor-Ort-Lieferservice – auch für mobile Tankanlagen.

Heizöl-Notdienst:
Den Bommer Heizöl-Notdienst erreichen Sie in den Wintermonaten auch samstags von 8 bis 12 Uhr

Tel: 07551 8005-40

Bommer GmbH, Rengoldshauser Straße 12, 88662 Überlingen

Weitere Infos unter www.bommer.de

MATRATZEN - MÖBEL-BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel: 07551/9499-0

100% Natur !!
perfekter Comfort!!
einzigartig in Form und Material!!
Das ultimative NACKENKISSEN

NATURHAAR BETTEN
Lammwolle , Kaschmir
Kamelhaar - Lama/Alpaca
Wildseide - Baumwolle
Zirbenkiefer
!SONDERAKTION
beim Kauf einer Winterzudecke -Sommerbett gratis

Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen-Felle
Naturholzmöbel 100%vollmassiv:Betten-Schränke-Tische-Stühle..
www.Stengele-Owingen.de

ABBRUCH - FUHR - BAGGER
CONTAINER - BETRIEB

Wir stehen für Qualität und Zuverlässigkeit!

LATTNER
GmbH & Co.KG

info@lattner-gmbh.de - 88690 Uhldingen
Tel. 07556/9 11 00 - Fax: 9 11 01

Hospizgruppe Überlingen e.V.

Wir begleiten schwerstkranke und sterbende Menschen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dafür eigens ausgebildet.

Wir begleiten ehrenamtlich.

Tel. 07551/60863 • E-Mail info@hospizgruppe-ueberlingen.de

IHR FACHHÄNDLER AM BODENSEE

WEIDEMANN
FAHRRAD- UND E-BIKECENTER

BIKE LEASING

Unsere Partner: Businessbike, Jobrad, Bike Leasing Service, Eleasa, Lease a bike

„Ihr Experte für Leasing. Sie haben Fragen, dann sprechen Sie uns gerne an."

Weidemann GmbH | Unser Hauptgeschäft im Gewerbegebiet | Rengoldshauser Str. 9 | 88662 Überlingen | Fon 07551-948255 | www.fahrradshop24.com